

Bianca Wiercinski, Wolfgang Müskens

Anrechnung in berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen

Ergebnisse der Befragung „Anrechnungsmonitor 2016“

Abstract:

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium erleichtert beruflich Qualifizierten den Weg an die Hochschule und fördert damit die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. In einer Online-Befragung im Rahmen des Projekts „mint.online“ wurden Informationen über die aktuelle Anrechnungspraxis an deutschen Hochschulen gesammelt und der Frage nachgegangen, inwieweit die Anrechnung bereits im deutschen Studienalltag angekommen ist. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass bereits ein substantieller Anteil der Studierenden in berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen die Möglichkeiten der Anrechnung nutzt. Um die Durchlässigkeit weiter zu fördern, bedarf es jedoch noch mehr Transparenz in der Durchführung. Auch ist wichtig, die Anwendung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren zu verbreiten und die Anrechnungsoption weiter zu publizieren.

Schlagwörter: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, Weiterbildung, Anerkennung von Studienleistungen, Durchlässigkeit



Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12044 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

1 EINLEITUNG

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium bildet ein wichtiges Werkzeug zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Seit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 besteht die Möglichkeit, bis zu 50 % des Studiums aufgrund derartiger Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlassen (KMK, 2002). Verschiedene Projekte wie beispielsweise die ANKOM-Initiative (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge) des BMBF versuchen seitdem, den Durchlässigkeitsgedanken zu verbreiten und Methoden zur Umsetzung zu entwickeln (ANKOM, 2005). Jedoch ist die Anrechnungspraxis bisher nicht einheitlich geregelt.

Um zu erfahren, welche Möglichkeiten der Anrechnung in berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen bereits vorhanden sind, führte der Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung des Projekts „mint.online – Etablierung berufsbegleitender Studienangebote in MINT-Fächern“, das im Rahmen der Initiative „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, eine bundesweite Online-Befragung durch, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden sollen. Der sogenannte „Anrechnungsmonitor 2016“ wurde von Dezember 2016 bis Januar 2017 durchgeführt und richtete sich an Studierende in berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen aller Fachrichtungen.

2 STICHPROBE

Studierende von insgesamt 49 deutschen Hochschulen nahmen an der Online-Befragung „Anrechnungsmonitor 2016“ teil. Insgesamt wurden $N = 477$ gültige Datensätze erhoben. 83.7 % der Teilnehmenden gaben an, an einer öffentlichen (Fach-)Hochschule eingeschrieben zu sein. Weitere 10.3 % besuchen eine öffentliche Universität; 6.0 % der Befragten eine private Hochschule. 62.5 % der Teilnehmer absolvieren derzeit ein Bachelor-, 33.7 % ein Masterstudium.

Die Hälfte der Befragten (50.1 %) gab an, eine allgemeine Hochschulreife zu besitzen. 24.7 % nannten als Hochschulzugangsberechtigung die Fachhochschulreife. Eine fachgebundene Hochschulreife besaßen 7.1 % der Teilnehmenden. Weitere 1.3 % erreichten ihren Hochschulzugang über die Z- bzw. Immaturenprüfung. 14.5 % gaben an, durch berufliche Qualifikationen an die Hochschule gelangt zu sein. Die Befragungsteilnehmenden wurden gebeten, sowohl Angaben über vorherige Studienleistungen als auch über Berufserfahrung zu machen.

Tab. 1: Verteilung verschiedener Arten der Berufserfahrung innerhalb der Stichprobe

Art der Berufserfahrung	vorhanden	N
Ausbildung oder Fort- bzw. Weiterbildungen mit Zertifikat	75.7 %	361
Weiterbildungen ohne Zertifikat	58.8 %	276
Berufserfahrung (>6 Monate)	91.0 %	413
Vorangegangenes Studium	47.0 %	224

75.7 % der Befragten gaben an, vor dem aktuellen Hochschulstudium bereits eine Ausbildung oder eine zertifizierte Fort- bzw. Weiterbildung abgeschlossen zu haben. Darüber hinaus verfügen 91.0 % über eine oder mehrere berufliche Erfahrungen, die länger als sechs Monate andauert haben. 58.8 % der Umfrageteilnehmenden absolvierten nichtzertifizierte Fort- und Weiterbildungen; 47.0 % brachten zudem bereits vorangegangene Studienerfahrungen mit.

Von den Befragten machten $N = 429$ Angaben über ihr Alter und Geschlecht. 50.7 % hiervon waren weiblich, 49.3 % männlich. Das Alter der Proband/innen lag im Mittel bei 33.7 Jahren. Abbildung 1 zeigt die Verteilung des Alters der Befragten.

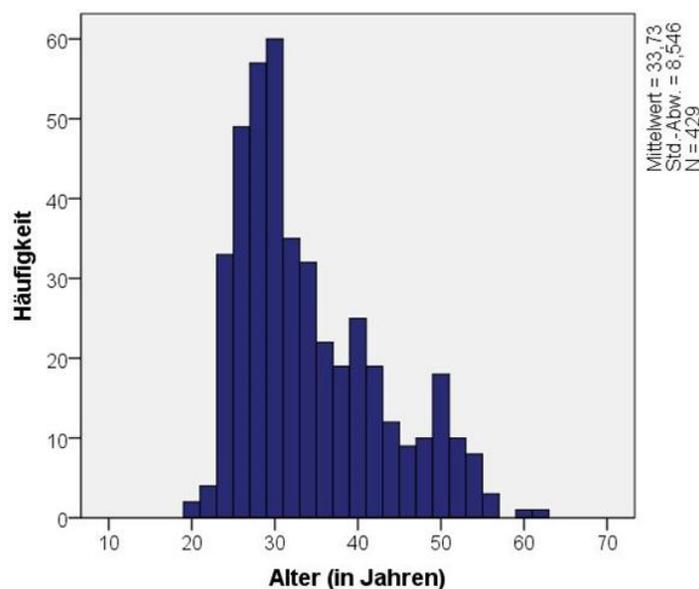


Abb. 1: Verteilung des Alters der Befragungsteilnehmenden

3 ANERKENNUNG VORHERIGER STUDIENLEISTUNGEN

Im Rahmen der hier beschriebenen Befragung wurden neben Angaben zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge auch Informationen über Art und Umfang von Anerkennung vorheriger Studienleistungen auf das aktuelle Hochschulstudium erhoben.

$N = 224$ und damit 53.0 % der Befragten gaben an, bereits über vorangegangene Studienerfahrungen zu verfügen. Hiervon unternahmen 39.4 % ($N = 87$) den Versuch, sich diese für ihr aktuelles Hochschulstudium anerkennen zu lassen. 75.9 % ($N = 66$) der Anträge auf Anerkennung verliefen erfolgreich. Im Mittel (Median) umfasste die Anerkennung vier Studienmodule bzw. 20 Leistungspunkte.

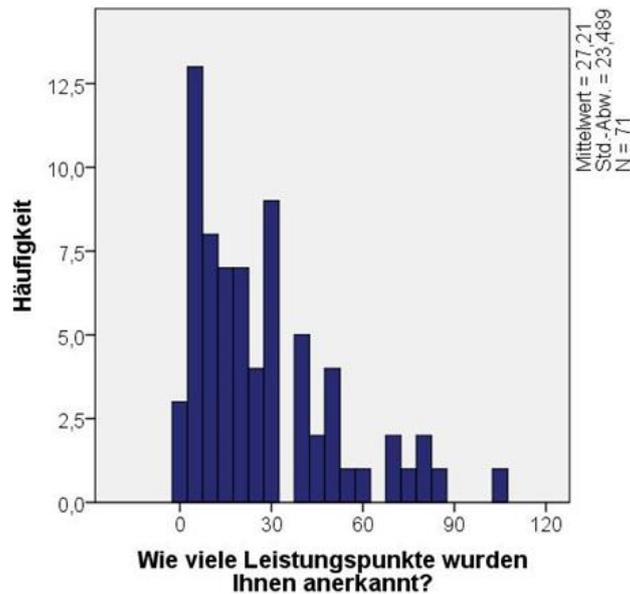


Abb. 2: Umfang der (erfolgreichen) Anerkennung – in Leistungspunkten

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Anzahl der Leistungspunkte, die im Fall eines erfolgreichen Antrags anerkannt wurden. Etwa die Hälfte der Studierenden (53.01 %) gab an, mit dem jeweiligen Umfang der Anerkennung zufrieden zu sein. Weitere 37.35 % empfanden die Anzahl der anerkannten Leistungspunkte als zu wenig. Die übrigen 9.64 % waren sich dessen nicht sicher; dass die Anerkennung zu großzügig gestaltet wurde, gab keiner der Befragten an. Abbildung 3 zeigt die zugehörige Verteilung.

Mit 80.7 % wurde der Großteil der Anträge auf Anerkennung früherer Studienleistungen in weniger als drei Monaten bearbeitet. Die Verteilung der Bearbeitungsdauer ist Abbildung 4 zu entnehmen.

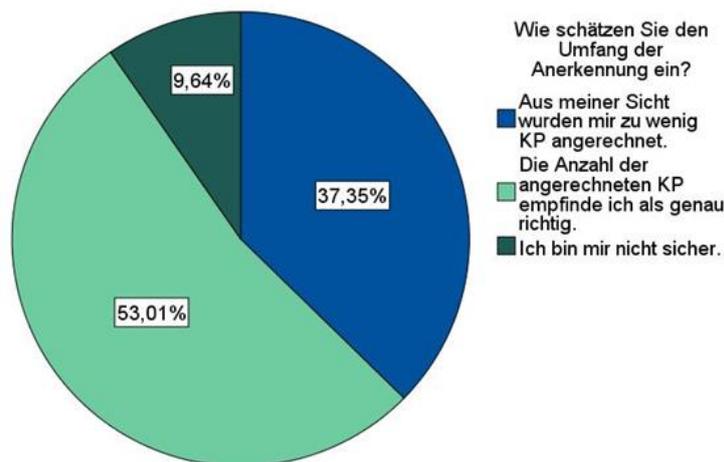


Abb. 3: Beurteilung des Umfangs der Anerkennung

Ein Drittel (33.30 %) der Befragten, die einen solchen Antrag gestellt hatten, beurteilt dies als eher bzw. sehr zeitaufwändig.

Als (eher) kompliziert empfanden das Anerkennungsverfahren 36.0 % der befragten Antragsteller/innen. 58.5 % der Teilnehmenden gaben an, genau gewusst zu haben, an wen sie sich bei Fragen zum Verfahren wenden konnten.

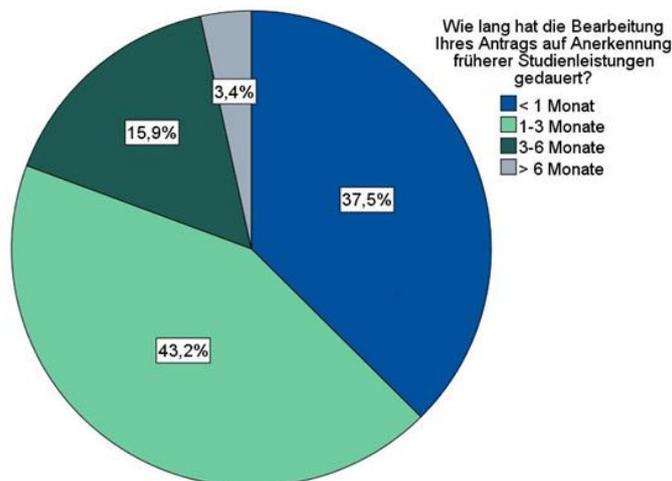


Abb. 4: Dauer des Anerkennungsverfahrens

4 ANRECHNUNG BERUFLICHER QUALIFIKATIONEN UND BERUFSERFAHRUNG

Im Fokus der hier vorgestellten Online-Befragung stand die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Die Teilnehmenden wurden gebeten, Angaben zu ihren eigenen anrechenbaren Erfahrungen zu machen und darüber hinaus das Anrechnungsverfahren an ihrer jeweiligen Hochschule zu beurteilen.

Von den $N = 477$ Befragungsteilnehmenden gaben 91.0 % an, vor dem aktuellen Studium bereits mehr als sechs Monate Berufserfahrung gesammelt zu haben. 75.7 % gaben an, bereits eine Berufsausbildung oder eine zertifizierte Fort- bzw. Weiterbildung abgeschlossen zu haben. Über nichtzertifizierte Weiterbildung verfügten 58.8 % der Befragten.

Der Anteil derer, die den Versuch unternahmen, sich derartige Leistungen für ihr Studium anrechnen zu lassen erscheint mit 26.0 % ($N = 114$) zunächst deutlich geringer als der Anteil der Antragsteller/innen auf Anerkennung früherer Studienleistungen. Jedoch war die Möglichkeit der Anrechnung lediglich 53.7 % der Befragten zu Beginn des Studiums überhaupt bekannt. Schließt man die übrigen Teilnehmenden aus, steigt der Anteil der Antragsteller/innen mit 39.2 % auf einen ähnlichen Wert. Nur etwa ein Drittel (33.5 %) der Befragten gab an, sich von der Möglichkeit der Anrechnung in der Wahl ihres Studienortes bzw. -fachs beeinflussen zu lassen.

Etwa zwei Drittel (58.6 %) der Anrechnungsverfahren wurden positiv entschieden. Mit im Median 13 Leistungspunkten fiel der Umfang der erlassenen Prüfungsleistungen hierbei jedoch deutlich geringer aus als im Falle der Anerkennung von Studienleistungen. Abbildung 5 zeigt die zugehörige Verteilung. Die Bearbeitung eines Anrechnungsantrags dauerte in der hier erhobenen Stichprobe in den meisten Fällen (85.0%) nicht länger als drei Monate (siehe Abbildung 6).

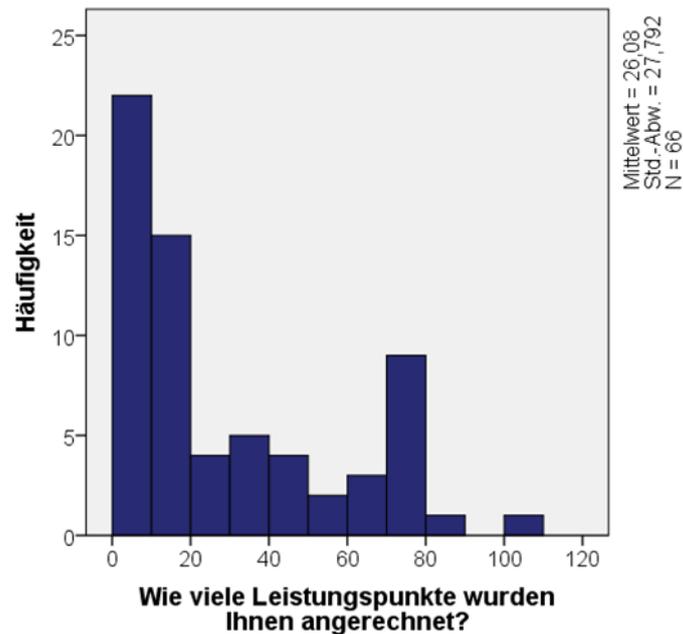


Abb. 5: Umfang der (erfolgreichen) Anrechnung – in Leistungspunkten

Die Art der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen variiert innerhalb der vorliegenden Stichprobe stark. Die Befragungsteilnehmenden wurden gebeten, aus einer Auswahl von verschiedenen Anrechnungsmethoden auszuwählen und anzugeben, ob die jeweilige Methode auf keines, eines oder mehrere der angerechneten Module angewendet wurde. In den meisten Fällen wurden die jeweiligen Modulen vollständig angerechnet und als unbenotet bestanden gewertet.

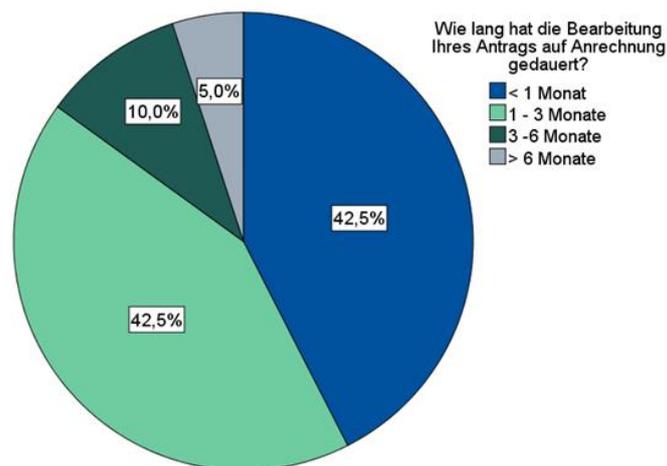


Abb. 6: Dauer des Anrechnungsverfahrens

In seltenen Fällen wurde jedoch trotz bestätigter Anrechnung eine weitere Prüfungsleistung abgenommen, was der eigentlichen Definition des Anrechnungsbegriffs widerspricht. Abbildung 7 gibt einen Überblick über die verschiedenen Anrechnungsmethoden und die Häufigkeiten der Nennung.

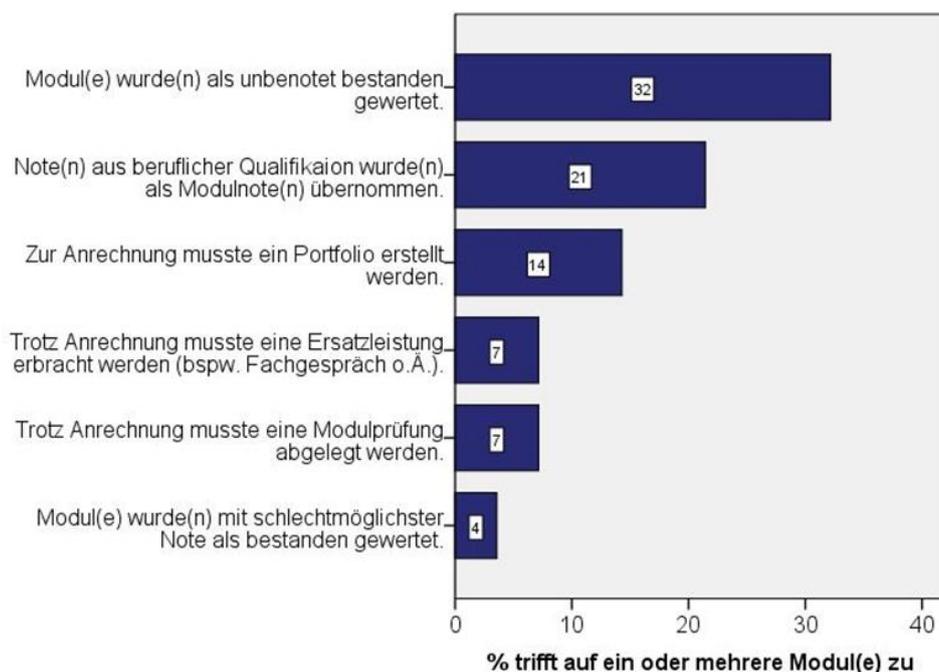


Abb. 7: Art und Weise der Anrechnung

Wie bereits erwähnt, unternahm weniger als die Hälfte (39,2 %) der Befragten, die über außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den Versuch, sich diese auf ihr Hochschulstudium anrechnen zu lassen.

Die Befragungsteilnehmenden wurden gebeten, Angaben darüber zu machen, aus welchen Gründen sie trotz vorhandener beruflicher Qualifikation keinen Anrechnungsantrag gestellt haben. Hierbei wurden verschiedene Gründe abgefragt.

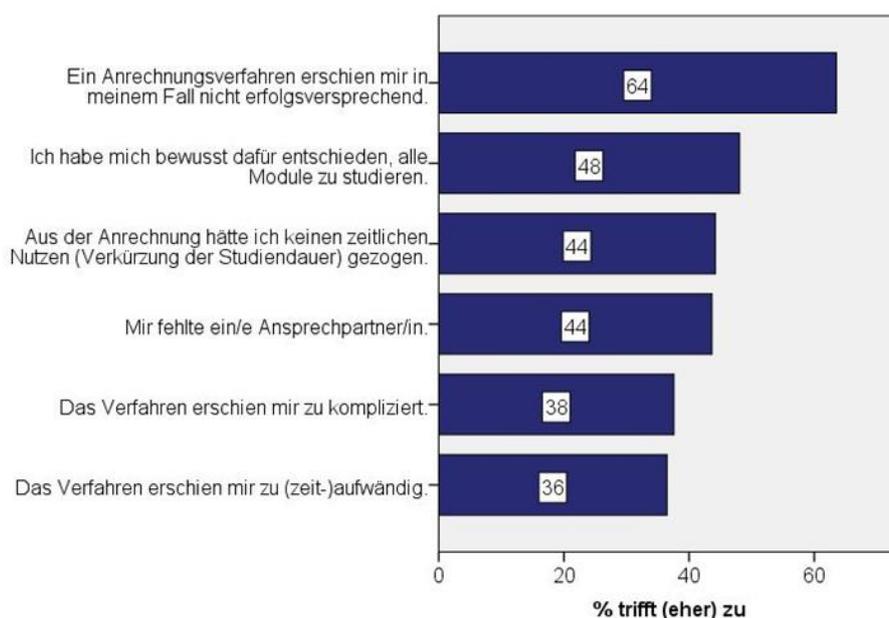


Abb. 8: Gründe gegen einen Anrechnungsantrag

Die Bewertung erfolgte auf einer fünfstufigen Skala von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“. Der am häufigsten gewählte Grund war, dass ein Verfahren aus Sicht der Studierenden nicht erfolgsversprechend erschien – etwa, weil die vorhandene praktische Erfahrung stark von dem aktuellen Studienfach abweicht. Darüber hinaus entschied sich die Hälfte (48 %) der Studierenden bewusst dazu, trotz der Anrechnungsmöglichkeit alle Studienmodule zu absolvieren. Abbildung 8 zeigt eine Übersicht der genannten Gründe gegen ein Anrechnungsverfahren. Zur besseren Übersicht wurden die Stufen „trifft eher zu“ und „trifft voll und ganz zu“ zusammengefasst.

Es fällt besonders auf, dass 44 % der Befragten durch das Fehlen eines Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartnerin an einem möglichen Anrechnungsversuch gehindert wurden, was darauf schließen lässt, dass die Möglichkeit der Anrechnung nach wie vor noch nicht im Hochschulalltag präsent ist.

Zuletzt wurden die Befragten, die einen Anrechnungsversuch unternommen haben, dazu angehalten, die Transparenz des durchgeführten Anrechnungsverfahrens zu beurteilen. Auch hierfür wurden Aussagen vorgegeben, die auf einer fünfstufigen Skala bewertet werden sollten. Abbildung 9 zeigt die Zustimmung (die Stufen „trifft eher zu“ und „trifft voll und ganz zu“ wurden hier erneut zusammengefasst).

Insgesamt ergab diese Beurteilung ein recht positives Bild. So stand einem Großteil der Antragsteller/innen während des Anrechnungsverfahrens eine persönliche Beratung zur Seite und nur 13 % gaben an, durch die Anrechnung mit Verständnisproblemen in anderen Studienmodulen gekämpft haben zu müssen. Jedoch war nur etwa der Hälfte der Befragten klar, nach welchen Kriterien die Anrechnungsentscheidung letztlich getroffen wurde.



Abb. 9: Beurteilung des Anrechnungsverfahrens

5 PLAUSIBILITÄT DER STICHPROBE

Betrachtet man die hier dargestellten Daten, stellt sich die Frage nach der Repräsentativität der im Rahmen des Anrechnungsmonitor 2016 erhobenen Stichproben. Um dieser nachzugehen, wurden Daten des C3L (Center für lebenslanges Lernen) der Universität Oldenburg herangezogen und mit den erhobenen Daten verglichen (C3L, 2016).

Fasst man Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen zusammen, haben insgesamt 28.3 % der Teilnehmenden des Anrechnungsmonitor 2016 die Möglichkeit einer Anrechnung bzw. Anerkennung in Anspruch genommen. Aus der Erhebung des C3L geht hervor, dass dieser Anteil an der Universität Oldenburg mit insgesamt 38 % (N = 117) nur unwesentlich größer ist als in der hier beschriebenen Erhebung.

Mit im Median vier Studienmodulen ist der Umfang der Anrechnung bzw. Anerkennung in beiden Erhebungen deckungsgleich.

Es liegt demnach also kein Hinweis darauf vor, dass ein unverhältnismäßig großer Anteil Studierender mit anrechenbaren Qualifikationen bzw. erfolgreichen Anrechnungsverfahren an der dargestellten Befragung teilgenommen haben. Die Repräsentativität der Stichprobe scheint daher in dieser Hinsicht nicht eingeschränkt.

6 FAZIT

Der Anrechnungsmonitor 2016 sollte Aufschluss darüber geben, inwieweit die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Hochschulstudiengänge im deutschen Studienalltag angekommen ist.

Es zeigte sich, dass mehr als ein Viertel der Befragten einen Antrag auf Anrechnung beruflicher Kompetenzen gestellt hatten. Dies zeigt, dass ein substanzieller Anteil der Studierenden in berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen inzwischen die Möglichkeiten der Anrechnung beruflicher Kompetenzen nutzt.

Die Mehrzahl der Studierenden, die einen Anrechnungsantrag gestellt haben, ist mit der Unterstützung während des Verfahrens zufrieden. Jedoch sind die Verfahren oftmals noch zu intransparent. Auch sind qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren (bspw. Portfolios) noch zu wenig verbreitet.

Um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter zu fördern, ist es daher wichtig, nicht nur die Anrechnungsoption und ihre positiven Erfolgsaussichten weiter zu publizieren, sondern auch das Anrechnungsverfahren transparenter zu gestalten.

LITERATURVERZEICHNIS

- ANKOM (2005). *Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen - BMBF-Initiative ANKOM.*
- C3L (2016). *Anrechnungspraxis in berufsbegleitenden Studiengängen - Center für lebenslanges Lernen, Universität Oldenburg.*
- KMK (2022). *Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.*